

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3
Personenstand, Veranstaltung, Innerer Dienst
Paulustorgasse 4
8010 Graz

Postfach 1030
Fax 05 7799-2778
Marktforschung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG Graz
Kto.-Nr.: 86-210-060-016, BLZ: 14000
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
Kto.-Nr.: 000-9018-185, BLZ: 20815
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
MMag. Kaufmann/Bue

Durchwahl
2505

Datum
21. März 2013

Betrifft:

GZ: ABT03-2-5.00/47-2012

Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 VSVO

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

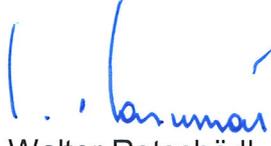
die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark unterstützt grundsätzlich die Intention die Wahrscheinlichkeit von Unfällen bei Veranstaltungen zu reduzieren.

Es wird jedoch in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass durch die Einhaltung der im Verordnungsentwurf ausführlich und detailliert normierten Erfordernisse die Organisation solcher Veranstaltungen etwa für kleine Sport-, Kultur- und auch Feuerwehvereine, die Veranstaltungen planen, unverhältnismäßig erschwert, verkompliziert und verteuert werden kann. Dies gilt vor allem dann, wenn die Veranstaltungen, wie etwa im ländlichen Bereich üblich, im Freien durchgeführt werden bzw. dort, wo Zelte, die mitunter bereits älter, aber durchaus noch brauchbar sind, zum Einsatz gelangen.

Es wäre wünschenswert, dass die an sich zu begrüßenden einheitlichen Veranstaltungssicherheitsregeln für „kleine“ Veranstaltungen dieser Vereine sowie auch Schul- und Kindergartenveranstaltungen, Ferienlager usw. flexibler gestaltet bzw. Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Walter Rotschädl
Präsident

| | |
|--------------------|------|
| ABT03 | |
| 26. MRZ. 2013 | |
| GZ 2-5-00/47-12/42 | |
| Ref. | Blg. |

Meg H.